



Felix Kreil
Landesinnungsmeister



Dr. Alois Ellmer
Landesinnungsgeschäftsführer

GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFÖRDERUNGEN

Förderung: **Unternehmensgründungsprogramm des AMS**

Antragsteller: Arbeitslos gemeldete Personen, die die Absicht haben ein eigenes Unternehmen zu gründen. Eine Projektidee muss vorliegen. Berufliche Eignung muss gegeben sein.

Beschreibung: Die Förderung innerhalb dieses Programmes erfolgt in 4 Phasen (Klärungsphase, Vorbereitungsphase, Realisierungsphase, Nachbetreuungsphase). Gefördert wird eine Gründungsberatung, die bei einem Partnerunternehmen des AMS in Anspruch genommen werden kann. Außerdem wird Weiterqualifizierung, die für die Unternehmensgründung wichtig ist, gefördert. Für die finanzielle Absicherung während der Teilnahme an diesem Programm sorgt das AMS. Dauer der Förderung: 6 bis max. 9 Monate.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
ÖSB Consulting GmbH, Gewerbepark 6, 4040 Linz, T 0732 65 55 640, officelinz@oesb.at, www.oesb.at.

Förderung: **Gründungsbonus / Nachfolgebonus**

Antragsteller: Potentielle UnternehmensgründerInnen und -übernehmerInnen, die in den letzten 5 Jahren vor Gründung/Nachfolge nicht wirtschaftlich selbstständig waren.

Beschreibung: Förderbare Kosten: Ansparung von Eigenkapital innerhalb 1 bis max. 6 Jahre vor Gründung/Übernahme und spätere Einbringung dieses Kapitals bei einer Unternehmensgründung/-übernahme. Förderart: 14 % Prämie für den angesparten und eingebrachten Betrag bei betrieblicher Verwendung. Max. Euro 25.000,00 pro Jahr und max. Euro 60.000,00 nach 6 Jahren (max. Euro 8.400,00).

Kontakt/Antragstellung: Vor Ansparbeginn mit Formular über die Hausbank (Formulare: www.gruendungsbonus.at, www.nachfolgebonus.at).
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-253, office@awsg.at, www.awsg.at.
Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Hans Dopler,
T 0732 7720-15134, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **NEUFÖG – Neugründungs-Förderungsgesetz**

Antragsteller: Neugründer, Betriebsübernehmer vor der Gründung/Übernahme.

Beschreibung: Vor Gründung/Übernahme. Förderungsart: Befreiung von Gebühren und Abgaben, wie z.B. Gerichtsgebühren (bei Eintragungen ins Firmenbuch und ins Grundbuch), Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben für alle durch Neugründung/Übernahme veranlassten Amtshandlungen, Grunderwerbssteuer, Gesellschaftssteuer, Lohnnebenkosten bei neuen Mitarbeitern.

Kontakt/Antragstellung: Bei der jeweiligen Behörde muss die „Erklärung der Neugründung“ oder die „Erklärung der (Teil-) Betriebsübertragung“ vorgelegt werden. Diese NEUFÖG-Formulare bekommt man beim Gründer-Service der WK OÖ und bei den jeweiligen Bezirksstellen der WK OÖ.
WK OÖ, Gründer-Service, T 05 90909-2929, gruender@wkooe.at, www.gruenderservice.at.
Infos auch auf: www.help.gv.at.

Förderung: **OÖ. Gründerfonds**

Antragsteller: Gründer/Übernehmer von kleinen Unternehmen mit Mitgliedschaft bei der WK OÖ.

Beschreibung: Förderziel: Erleichterung der Eigenkapitalaufbringung bis zu 3 Jahren nach Gründung/Übernahme. Förderart: Beteiligung der UBG als echter stiller Gesellschafter (Höhe der Einlage Euro 20.000,00 bis 75.000,00), Gewährung eines zinsbegünstigten Kredites in gleicher Höhe seitens der Hausbank, Eigenkapitalerfordernis von 30%, Laufzeit mind. 5 Jahre, max. 10 Jahre.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
OÖ. UnternehmensbeteiligungsgesmbH (UBG) für das Land OÖ.,
T 0732 777 800-0, info@kkg-ubg.at, www.kkg-ubg.at.

GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFÖRDERUNGEN

Förderung: **JungunternehmerInnen-Förderungsaktion des aws und des Landes OÖ.**

Antragsteller: Hauptberufliche Unternehmensgründung oder -übernahme.

Beschreibung: Bis zu 3 Jahre nach Gründung/Übernahme. Förderbare Kosten: materielle und immaterielle Investitionen, Übernahmekosten, Betriebsmittel und sonstige Gründungskosten. Förderart: Einmalzuschuss bis zu 10% durch aws und 4% durch das Land OÖ., max. Euro 30.000,00 Prämienhöhe. Haftungsübernahme bis zu 80 Prozent für Kredite.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.
Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Hans Dopler,
T 0732 7720-15134, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Double Equity Garantiefonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen, deren Gründung/Übernahme maximal 5 Jahre zurück liegt.

Beschreibung: Gefördert wird die Finanzierung der Gründungs- bzw. Frühphase von KMU aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Förderart: bis zu 80% Bürgschaftsübernahme für Kredite ohne Sicherheiten für den aws-verbürgten Teil, Finanzierungsvolumen bis zu Euro 2,5 Mio., Laufzeit bis zu 10 Jahren.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **Geförderte Beratungen der Wirtschaftskammer OÖ. und des Landes OÖ.**

Antragsteller: Neugründer und Betriebsnachfolger bzw. -übergeber in Oberösterreich, mit einer (geplanten) aktiven Mitgliedschaft bei der WK OÖ.

Beschreibung: Zuschüsse zu den Beratungskosten vor und nach Gründung/Übernahme, betriebswirtschaftliche Beratungen zur Gründung/Nachfolge/Entwicklung eines Unternehmens.

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Gründer-Service, T 05 90909-2929, gruender@wkoee.at, www.gruenderservice.at,
Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Mag. Edwin Mayrhofer, T 0732 7720-15138,
ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Nachfolgefiananzierung**

Antragsteller: Unternehmen der klein- und mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, die Mitglieder der WK OÖ sind.

Beschreibung: Bürgschaftsübernahme und/oder Gewährung einer Beteiligung zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen. Finanzierungsgegenstände:

- Kaufpreis des zu übernehmenden Unternehmens
- Investitionen
- Betriebsmittel
- Zahlung übernommener sonstiger Verbindlichkeiten
- Auszahlung weichender Erben

Beteiligung kann auch zur Rückzahlung übernommener Bankkredite verwendet werden.

Kontakt/Antragstellung: UBG – OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.,
T 0732 777 800-0, info@kgg-ubg.at, www.kgg-ubg.at.